Landkreis Wolfenbüttel

Die Landrätin

Sitzungsvorlage

Geschäftszeichen	Datum	Vorlage-Nr.
01-Nie	21.02.2017	XVIII-0086/2017

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Kreisausschuss	nicht öffentlich	06.03.2017	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	13.03.2017	Entscheidung

Betreff

Avacon AG- Avacon Netz GmbH Ausgliederungs- und Übernahmevertrag und Gewinnabführungsvertrag

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stimmt dem Entwurf des Ausgliederungs- und Übernahmevertrages betreffend die Ausgliederung des Teilbetriebes Netz der Avacon AG zwischen der Avacon AG als übertagendem Rechtsträger und der Avacon Netz GmbH als übernehmendem Rechtsträger zu.

2. Der Kreistag stimmt dem Entwurf des Gewinnabführungsvertrages zwischen der Avacon Netz GmbH als zur Gewinnabführung verpflichteten Unternehmen und der Avacon AG als anderem Vertragsteil zu.

3. Landrätin Christiana Steinbrügge wird angewiesen in ihrer Funktion als Vertreterin des Landkreises bei der Hauptversammlung der Avacon AG am 06.04.2017 ihre Stimmrechte entsprechend auszuüben.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	☐ unterstützt ☐ behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☒ unterstützt ☐ behindert

Begründung:

Die Avacon AG ist wie ihre Schwesterunternehmen (Regionalversorgungsunternehmen) Eigentümerin und Betreiberin von Strom- und Gasnetzen und hält darüber hinaus mit der Avacon Natur GmbH und verschiedenen Stadtwerksgesellschaften Beteiligungen, die u.a. in den Bereichen Vertrieb und Erzeugung tätig sind.

Die Beteiligung von Vertriebs- und Versorgungsgesellschaften durch einen Netzbetreiber entspricht nach der Ansicht der Bundesnetzagentur nicht den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnGW) im Hinblick auf §§ 7, 7a EnGW, nach denen rechtlich und operationell eine Trennung des Netzgeschäfts von den weiteren Tätigkeitsbereichen Energievertrieb und -erzeugung erforderlich ist.

Seit Ende 2015 läuft bei der Avacon AG daher das Projekt „ReVU2017“, um die Regionalversorgungsunternehmen zu einer Holding-Gesellschaft weiterzuentwickeln. Das Netzgeschäft wird an die 100%ige Tochtergesellschaft, die Avacon Netz GmbH übertragen und in der bisherigen Form weiterbetrieben. Der Entwurf des Ausgliederungs- und Übernahmevertrages zwischen der Avacon AG als übertragendem Rechtsträger und der Avacon Netz GmbH als übernehmendem Rechtsträger betreffend die geplante Ausgliederung und Übernahme des Teilbetriebs Netz bedarf gemäß §§ 125 Satz 1, 13 Abs. 1 UmwG der Zustimmung der Hauptversammlung der Avacon AG. Die Zustimmung zum Ausgliederungsvertrag bedarf gemäß §§ 125 Satz 1, 65 Abs. 1 Satz 1 UmwG einer Mehrheit von 75% des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Der Aufsichtsrat wird die gleichen Einflussmöglichkeiten wie bisher haben. Die Ausgliederung erfolgt steuerneutral, eine verbindliche Auskunft des Finanzamtes dazu liegt vor.

Das Ergebnis der Netz GmbH soll an die Avacon AG abgeführt werden. Gemäß dem Entwurf des Gewinnabführungsvertrages im Sinne von § 291 Abs. 1 Satz 1 AktG zwischen der Avacon AG und der Avacon Netz GmbH verpflichtet sich die Avacon Netz GmbH, ihren gesamten Gewinn an die Avacon AG abzuführen. Der Abschluss des Gewinnabführungsvertrages bedarf gemäß § 293 AktG der Zustimmung der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von 75% des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Die Beschlussfassung über den Abschluss des Ausgliederungs- und Übernahmevertrages und des Gewinnabführungsvertrages erfolgt durch den Aufsichtsrat (22.02.2017) und die Hauptversammlung (06.04.2017). Die Ausgliederung soll anschließend durch die Eintragung in das Handelsregister am 03.07.2017 mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 01.01.2017 wirksam werden.

Ch. Steinbrügge

Christiana Steinbrügge

Anlagen:

Ausgliederungs- und Übernahmevertrag
Gewinnabführungsvertrag
Bericht des Vorstandes zum Gewinnabführungsvertrag
Übersicht der Avacon